Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 9. September 1864. № 102. Середа, 9. Сентября 1864.

Was thut der Landwirthschaft Noth?

(Schluß.)

Mancher läßt sich blenden durch seine steigenden Ern-, ohne daß er seinen Feldern mehr Ersatz geleistet hat das ihnen durch die Ernten Entzogene. Er glaubt n, die Erträge werden für immer andauern oder wohl r noch mehr steigern; es ist dieses der zeitweilige Lohn r das, was er an seinen Feldern verbessert hat. Er ügte sie vielleicht sorgfältiger, er drainirte sie, reinigte sie m Unkraut, von Steinen 2c. Vielleicht hat er sogar die itsche, z. B. eine Kalkdüngung, angewendet. Ohne llkommenen Ersatz werden die reichen Ernten bald nach-ssen. Je reicher sie sind, desto mehr erschöpfen sie den oden. Es ist wohl zu beachten, ob wir die höheren rnten einer Bereicherung oder nur einer physikalischen erbesserung des Bodens zuzuschreiben haben. Im ersten lle werden bei entsprechendem Ersatz die Aecker frucht-r bleiben, im zweiten Falle aber bald geringere Ernten ben, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Dün-r bei physikalischer Verbesserung des Bodens besser aus-nutzt werden kann.

Wenn der Ersatz der dem Boden durch die Ernten ntzogenen Nahrungsstoffe durch Dünger vollkommen ge-hehen muß, soll die Fruchtbarkeit andauernd erhalten erden; wenn dieses als ein Gesetz mit mathematischer Bahrheit dasteht, und die Uebertretung desselben früher der später sich rächt, so ist es zu verwundern, daß von iesem Naturgesetz fast keiner der kleinen Landwirthe ei-ige Kenntniß zu haben scheint; wäre dieses der Fall, so würde man den Dünger, und zwar Alles, was nach der Naturwissenschaft Dünger sein kann, fleißiger sammeln, orgfältiger pflegen und rationeller verwenden. Und doch st das obige Gesetz das erste und Fundamentalgesetz der esammten Landwirthschaft, das sogar bis in die Viehzucht inauf seine Geltung hat, dessen strenge Befolgung allein or Verarmung des Bodens, vor Nachlaß der Ernten, vor Brot- und Geldnoth schützen, den Vorwurf des Raubbaues abwenden kann, dessen sträflichen Folgen oft erst die spä-testen Enkel zu tragen haben. Es wird noch lange dauern, ehe dieses Gesetz volle Anerkennung, es wird noch längere Zeit verlaufen, ehe es seine Anwendung nach allen Richtungen hin findet. Wahrhaft noch eine große Arbeit für alle Zeitschriften in eine lange Zukunft hinein!

Doch ich wollte nur einige Beispiele anführen, wo es bei den Landwirthen noch fehlt. Diese wenigen mögen genügen; sie betreffen nur den Ackerbau. Ich könnte aber beweisen, daß die Wiesen- und Obstkultur noch die aller-schwächsten Seiten der Landwirthe sind, obwohl auch in diesen Zweigen die Wissenschaft sehr viel Nützliches zu Tage gefördert hat, das noch auf seine Bekanntmachung und Anwendung harret.

Gleichviel und vielleicht mehr noch hat die Natur-wissenschaft für den andern Theil der Landwirthschaft ge-than, nämlich für die Viehzucht. Sie hat mit ziemlicher Genauigkeit die Gesetze der Ernährung und Züchtung auf-gestellt, und ihr Streben war, die Viehzucht über den nie-drigen und erniedrigenden Stand einer Düngerfabrik em-porzuheben. Wo man die Gesetze der Wissenschaft befolg-te, haben diese die rühmlichste Zeugenschaft für sich gefun-den. Diese Gesetze sind ebenfalls Naturgesetze, deren strenge Befolgung zum gewünschten Ziele führt, sowie die Natur immer die weiseste Führerin bleibt.

Wenn ich sagte, daß die Wiesen- und Obstkultur die schwächste Seite des Landwirthes sei, so könnte ich dieses mit gleichem Rechte von der Viehzucht sagen. Das Ge-setz der Ernährung nach seinen zwei Seiten hin, nämlich in Bezug auf Erhaltungs- und Produktionsfutter, kennt man ebensowenig als die Nahrhaftigkeit der verschiedenen Futterstoffe; man straft sich selbst durch die verderbliche Ansicht, daß die Menge des Viehes der Stolz des Land-wirthes sei, wodurch man sich in aller Produktion, selbst in jener des Düngers verkürzt und die Viehzucht zu einem lästigen, nothwendigen Uebel durch eigene Schuld macht. Noch größer wird dieses Uebel und in seiner Größe sehr fühlbar, wenn man, ohne vorher für mehr und besseres Futter Sorge zu tragen, ausländische Viehstämme ein-führt, welche in einer für sie ungewohnten Gegend mehr und besseres Futter verlangen, wenn sie gedeihen sollen, bei Futtermangel aber in der Rentabilität unter unser Landvieh schnell herabsinken. Um die Engländer mit Glück nachahmen zu können, wird es noch lange dauern; wir müssen ihr Futter erzeugen können und ihre Fleischpreise haben, dann aber auch die Thiere entweder gar nicht oder nicht lange bei der Wirthschaft brauchen.

Also auch in den drei letzten eben genannten Zwei-gen, in der Kultur der Wiesen, des Obstes und in der Viehzucht haben die Naturwissenschaften sehr viel erforscht, was aber bei dem Landwirth, besonders bei dem Klein-grundbesitzer, noch wenig bekannt ist und daher auch noch

keine Anwendung gefunden hat, worüber aber die Zeitschriften noch sehr lange zu sprechen haben werden.

Ich eile, um zum Schlusse noch über einen sehr wichtigen Gegenstand zu sprechen, welcher dem Landwirth und der Landwirthschaft sehr noththut.

Der erste Gegenstand betrifft die landwirthschaftliche Buchhaltung. Diese kann keinem Landwirth warm genug ans Herz gelegt werden; immer wieder wird darin Unterricht gegeben werden müssen.

Nur aus einer richtigen und strengen Buchführung kann der Landwirth ersehen, ob es mit ihm vorwärts oder rückwärts geht; aus ihr allein kann er so manchen Fehler entdecken, den er bisher begangen, aber auch die Wege auffinden, die er einschlagen muß, um vorwärts zu kommen.

Weil viele Landwirthe kein Buch, keine Rechnung führten, darum sind sie zu Grunde gegangen. Es fehlte ihnen das Licht über ihre Einnahmen und Ausgaben.

Eine richtige, strenge Buchführung kann manchem Landwirth den Blick für die Zukunft schärfen, kann ihn zur Sparsamkeit, zum Fleiß und zur Ordnung führen.

Nebst dem Buche, in welchem die Einnahmen und Ausgaben verzeichnet sind, wird aber der strebsame und verständige Landwirth noch andere Bücher mit verschiedenen Rubriken bei und unter der Hand haben. Es versteht sich von selbst, daß Aussaat-, Ernte-, Ausdrusch- und Schüttebodenregister nicht fehlen dürfen. Der Landwirth wird jedes Jahr auch das Gewicht des Getreides und zwar von jedem Felde notiren, was ihm manche Fingerzeige geben dürfte. Die Zeit der Aussaat und Ernte, sowie der jedesmalige Stand der Früchte wird im Buche nicht fehlen dürfen. Jeder Einfluß der Veränderung der Feldbestellung und die Wahl des Samens darf nicht unbemerkt bleiben; sogar auf die Witterung wird das Auge des Landwirths aufmerksam sein und für diese und ihren Einfluß eine eigene Rubrik führen müssen; den Gang der Getreidepreise wird er fleißig bemerken; nicht unterlassen wird er, alle seine Versuche mit ihren Folgen einzutragen, wobei auch alle Umstände zu bemerken sind, unter denen sie angestellt wurden.

Eine solche Buchführung wird nicht nur für ihn, sondern auch für seine Nachfolger interessant und lehrreich sein.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. Sept. 1864.

Bekanntmachungen.

In Pernau wird das unweit des Seestrandes gelegene Haus der Erben des weiland Notairen **Martinsohn** nebst Nebengebäuden und Gartenplatz, so wie auch Meubeln, Bettzeug, Küchengeräth ꝛc. ꝛc., am 14., 15., 16. und 17. October d. J. **öffentlich versteigert werden.** 3

Die **Herrrn Mitglieder des Vereins der Livländischen Branntweins-Producenten** werden hiedurch **aufgefordert, sich zu der ordentlichen Jahres-General-Versammlung** desselben am 9. und 10. Oct. d. J. Vormittags 11 Uhr im Saale der Ressource in Dorpat einfinden zu wollen.

Dorpat, am 5. Sept. 1864.

Im Namen des Comité des Vereins der Livl. Branntweins-Producenten:
für den Präsidenten: **C. v. Zur-Mühlen.** 3.

Bei der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung sind folgende Blanquete vorräthig und diesseits an sämmtliche Kirchspielsgerichte und Canzelleien der Magisträte zu Wolmar, Wenden, Werro, Fellin und Arensburg, behufs Versorgung der Brennereien mit denselben, versandt worden:

a) Brennscheine.
b) Abschriften zu den Kellerbüchern.
c) do. zu den Brennereibüchern.

Der Preis ist auf 2 Kop. pr. Bogen festgesetzt.

Angekommene Fremde.

Den 9 Sept. 1864

Stadt London. Hr. Capitain v. Schramm von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landrath v. Stryk, Hr. Probst Carblom, Hr. A. v. Pander aus Livland; Frau Gräfin Anrep-Elmpt, Hr. Baron Rosen aus Kurland; HH. Kaufl. Pohl und Suberow von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Dreymann von Wilna; Mad. Schmiedekampf von Schwerin.

Hotel du Nord. Hr. Generaladjutant Graf Schuwalow von St. Petersburg; Hr. Ingenieur Coventry, HH. Nowasolloff und Gregorowitzky von Dünaburg; HH. Capitaine Petersen und Schiroy von Bolderaa.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Tiesenhausen, Frau v. Tiesenhausen, Hr. Arrendator Grosewsky aus Livland; HH. Musiker Bury, Leasch, Riee, Haschkeff, Ellis und Fischer von St. Petersburg.

Wolters Hotel. Hr. Schiffscapitain Lange aus dem Auslande.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer Ilsky von Grodno; Hr. Lieut. Lisowsky nebst Familie von Kowno; Hr. dimitt. Obristlieut. v. Smolian nebst Gemahlin aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Cand. theol. Stein von Werro; Hr. Buchhändler Graff aus dem Auslande; Hr. Sänger Ubrich von Berlin; HH. Handlungs-Commis Niemann, Wilde und Petersen von Fellin.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Sept. 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - - -	2 20 40
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - - -	1 70 80
Weizenmehl - - - - -	4 20 40
Kartoffeln - - - - - - - -	60 80
Butter per Pud - - -	9 9 20
Heu „ „ K. - - -	35 40
Stroh „ „ „ - - -	20 25
	per Faden
Birken-Brennholz - - - -	4 4 50

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 25 40
Fichten- „ - - - -	3 10 30
Grähen- „ - - - -	2 30 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Hanf, Poln. Rein	36
do. Ausschuß . . .	$35\frac{1}{7}$
do. Paß . . .	$34\frac{2}{7}$
Flachs, Kron- K. 1 - - - - - -	—
puik Kron- P. K. 1. - - - - - -	—
fein puik Kron- F. P. K. 1 -	—
Wrack- W. 2 - - - - - - - - -	—
puik Wrack- P. W. 2 - - - -	—
Dreiband D. 3 - - - - - - - -	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W.4 - -	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3 - - -	—
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachshede - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 -
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - -	38 -
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Kuhhaare - - - - - - - - - - -	8
Pferdeschweife - - - pr. Pud	10 12
Mähnen - - - dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	78 R.
Roggen „ „ 15 „	82 „
Hafer à 20 Garniz - S.-R.	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	$156\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	333	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	332	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	93	$92\frac{1}{2}$
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	$93\frac{3}{4}$ 94	„	„	$94\frac{1}{4}$	94
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	$100\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	$98\frac{5}{8}$	„	„	„	$98\frac{1}{2}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„ „

Actien-Preise.

	3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„ „	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„ „	„	„	110	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 100. Riga, Mittwoch, den 9. September 1864.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 102. Mittwoch, 9. September — Середа, 9. Сентября 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem sich der letzten Rekrutirung entzogen habenden, zum Gute Masik verzeichneten Iwan Wein sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich in seine Heimath auszusenden.

Nr. 2195.

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Stationen **Warbus, Maidelshof, Moisama, Kurrista, Kuiwast, Neulöwel** und **Orrisaar** die Annahme der ordinairen internen und unfrankirten Correspondenz ins Ausland errichtet worden ist.

Riga, den 7. September 1864. Nr. 2935.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что на почтовыхъ станціяхъ: Варбусъ, Майдельсгофъ, Мойзама, Курриста, Куйвастъ, Нейлевель и Орризаръ учрежденъ пріемъ простой внутренней и нефранкированной корреспонденціи за границу.

Рига, 7. Сентября 1864 года.

№ 2935.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird desmittelst zur Kenntniß der Herren Brennereibesitzer gebracht, daß **vom Beginn der gegenwärtigen Brennperiode ab, in den Livländischen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltungen ferner keine Blanquette zu Brennscheinen, Abschriften zu Keller- und zu Brennereibüchern käuflich zu haben** sein werden, die Anfertigung und der Verkauf dieser Blanquette vielmehr nach stattgehabter Vereinbarung von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung besorgt werden wird.

Zufolge Bekanntmachung der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung sind **die in Rede stehenden Blanquette bei der Redaction genannter Zeitung in Riga, sowie bei sämmtlichen Kirchspielsgerichten und den Canzeleien der Magiſträte zu Wolmar, Wenden, Werro, Fellin, sowie beim Walkschen Ordnungsgerichte käuflich zu haben.**

Riga, den 4. September 1864. Nr. 1532.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der 5. Quartiere des Moskauer Vorstadttheils desmittelst in Erinnerung, daß von denselben **die Einzahlungen der städtischen Immobilien-Abgaben** nebst 3 pCt. Strafgeldern bei der Abgaben-Expedition bis zum 31. August c. zu leisten sind und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. September c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 22. August 1864.

Nr. 941.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 5 кварталовъ Московскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ 3 процентами штрафныхъ денегъ въ экспедицію городскихъ сборовъ по 31. ч Августа и что причислено будетъ къ неу-

плоченнымъ по тотъ срокъ податямъ штрафныхъ денегъ 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 22. Августа 1864.

№. 941.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Eigenthümern der im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten, welche an die Stadt-Casse Grundgelder zu entrichten haben, desmittelst in Erinnerung, daß von denselben **die Einzahlungen dieser Grundgelder** nebst 1 pCt. Strafgeldern bei der Abgaben-Expedition bis zum 31. August c. zu leisten sind und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Grundgeldern vom 1. September c. 3 pCt. und vom 1. October c. 6 pCt. Strafgelder werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 22. August 1864.

Nr. 944.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ владѣтелямъ недвижимостями въ городскомъ патримоніальномъ округѣ, которые имѣютъ платить въ Городскую Кассу поземельные сборы, что имъ надлежитъ внести эти сборы вмѣстѣ съ 1 процентомъ штрафныхъ денегъ въ экспедицію городскихъ сборовъ по 31. ч. Августа и что причислено буддтъ къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ сборамъ штрафныхъ денегъ съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 22. Августа 1864 года.

Нум. 944.

* * *

Das Stadt-Cassa-Collegium macht desmittelst den **unbesitzlichen Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerkern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbtreibenden** die Anzeige, daß die von denselben für das Jahr 1864 zu **entrichtenden Stadtabgaben** bis zum 30. September c. direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen sind, und nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. October c. ab mit 1 pCt., vom 1. November c. mit 3 pCt. und vom 1. December c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 22. August 1864.

Nr. 945.

Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія невладѣющихъ недвижимымъ имуществомъ Гг. купцовъ, куцеческихъ прикащиковъ, ремесленниковъ, лицъ живущихъ своими процентами, художниковъ, чиновниковъ по торговой части и промышленниковъ, что слѣдующія съ нихъ за 1864 годъ подати надлежитъ внѣсти по 30. ч. Сентября прямо въ экспедицію сборовъ Коммисіи Городской Кассы и что причислено будетъ къ неуплоченнымъ по этотъ срокъ податямъ штрафныхъ денегъ и именно съ 1. Октября по 1 проценту, съ 1. Ноября по 3 процента и съ 1. Декабря по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 22. Августа 1864 года.

Нум. 945.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr R. Baron Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene Gut Abia um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1360. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister J. Baron Maydell auf das im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut Linamaeggi um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1366. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr E. Baron Krüdener auf das im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Sermus um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Glaubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1372. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Th. Baron Krüdener auf das im Pernauschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Suislep um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1377. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Stabs-Capitain B. v. Radloff auf das im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut Perrist um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1383. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. v. Grothuß auf das im Rigaschen Kreise und Segewoldeschen Kirchspiele belegene Gut Rammenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1388. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. v. Grothuß auf das im Rigaschen Kreise und Segewoldeschen Kirchspiele belegene Gut Paltemal um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1393. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister H. v. Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut Fehgen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1398. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister H. v. Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Festen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga. den 3. September 1864.

Nr. 1403. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister C. v. Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Tolkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1408. 3

* * *

In Anlaß dessen, daß für sämmtliche Quartale der Stadt Riga neue Quartierbücher eingerichtet sind, wird vom 15 d. M. ab von den **Quartaloffizieren ein Umgang in den Häusern behufs Verzeichnung der Einwohner gemacht werden** und werden demnach die Hausbesitzer der Stadt Riga von der Rigaschen Polizeiverwaltung ersucht, die **Legitimationen** ihrer sämmtlichen Hausbewohner **in Ordnung zu bringen** und dieselben, sowie die Hausdocumente behufs Vorweisung bei dem polizeilichen Umgange in Bereitschaft zu halten.

Riga-Polizeiverwaltung, den 4. September 1864.

Nr. 3793. 3

Von dem 4. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird der zum Arbeiteroklad der Stadt Dorpat verzeichnete ehemalige Alt-Kusthoffsche Hoflagespächter Georg Pödder, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierselbst unbekannt ist, desmittelst angewiesen, die von ihm am 4. Mai c. bei dieser Behörde angemeldete Appellation in Sachen seiner wider die Entscheidung des Alt-Kusthoffschen Gemeindegerichts in Sachen der dasigen Gutsverwaltung wider ihn, pcto. ordnungswidriger Abgabe der Hoflage Ayacar und daraus resultirender Anforderungen binnen 4 Wochen a dato hierselbst zu justificiren, widrigenfalls er diesseits in der Sache nicht weiter gehört, sondern die gemeindegerichtliche Entscheidung als rechtskräftig erachtet werden wird. Zugleich werden sämmtliche Behörden und Autoritäten ersucht dem **Georg Pödder im Betreffungsfalle obige Bekanntmachung eröffnen** und ihm die erforderliche Weisung ertheilen zu wollen.

Heligensee, den 31. August 1864.

Nr. 970. 3

Torge.

Von dem Forstmeister des Wendenschen Forstdistricts wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von Holzmaterialien aus den Kronsforsten dieses Districts folgende Torge werden abgehalten werden:

1) Aus dem Aahofschen Kronsforste, auf dem publ. Gute Aahof am 28. September d. J. ein Torg und am 30. September ein Peretorg zum Verkauf von Balken, Brennholz und Strauch.

2) Aus dem Hirschenhofschen Kronsforste im Locale des Amtshofes der Colonie Hirschenhof am 3. October d. J. ein Torg und am 5. October ein Peretorg zum Verkauf von Balken.

Wenden, den 25. August 1864.

Nr. 310. 3

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ трубочистныхъ мастеровъ къ торгамъ, принять на себя очистку дымовыхъ трубъ съ очагами и комельками въ воинскихъ зданіяхъ Рижской циттдели и въ загородныхъ строеніяхъ съ 1. Января 1865 по 1. Января 1868 года.

Торги назначаются при Рижской Инженерной Командѣ 17. и 21. числѣ сего Сентября мѣсяца съ 12 часовъ утра до 2 по полудни.

Потребныя условія сего подряда и количество неустойки, желающимъ принять на себя очистку трубъ, имѣютъ быть предъявлены въ Канцеляріи Инженерной Команды до торговъ и въ дни назначенные для торговъ.

№ 639.

Auction.

Am 14. September 1864, Vormittags 11 Uhr wird das **Wrak** des bei Kühno gescheiterten Holländ. Kuffschiffes „**Vriendschap**" gegen gleich baare Bezahlung **öffentlich versteigert** werden. Dasselbe liegt auf einem Riff bei Kühno und kann dort besichtigt werden. Die Auction findet in Pernau im Local des Ordnungsgerichts statt.

Nr. 2827. 3

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Petersohn, Salmann Meerowitsch Aronsohn, Kirei Iwanow Petrow, Awdotja Fedorowa Ljubimowa, Jankel Leibowitsch Klebanow, Schmul Jankelowitsch Klebanow, Reichli Klebanowa, Kasimir Antonow Pazewitsch, Alexander Siderow Lebedew, Irinja Danilowa, Pauline Breininger, Abel Schliomowitsch Hurewitsch, Louise Amalie Schamirsky, Mendel Sundeliowitsch Mandelstamm, Wassily Charlampjew, Palageja Timofejewa Bolabolina, Dmitry Michailow Schestoporow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 33 der Smolenskischen, Nr. 24 und 27 der Tambowschen, Nr. 31 der Kalugaschen, Nr. 34 der Nishegorodschen, Nr. 33 der Kiewschen, Nr. 34 der Räsanschen, Nr. 67 der Kurländischen, Nr. 34 der Woroneshschen, Nr. 35 der Grodnoschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 22 ein Ausmittelungs-Artikel der Tambowschen Gouv.-Regierung den Paul Johann Winogradow betreffend; 3) ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der Tulaschen Gouv.-Regierung; 4) ein Ausmittelungs-Artikel der Poltawaschen Gouv.-Regierung den Israel Schapir betreffend.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**